



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 16.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.12.2022
Meldungsnummer: UV02-000002401

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil

Gerichtlicher Entscheid gegen KFT AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

KFT AG
CHE-116.225.195
Untere Bahnhofstrasse 27
8340 Hinwil

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Urteil betreffend Organisationsmangel

Die Gesellschaft KFT AG wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Geschäftsnummer: EO220023-E

Entscheiddatum: 10.11.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Hinwil

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Hinwil,
Gerichtshausstrasse 12,
8340 Hinwil

Bemerkungen:

Die Gesuchsgegnerin wird darauf hingewiesen, dass das Urteil sowie die
Verfahrensakten bei der Bezirksgerichtkanzlei Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, CH-8340
Hinwil, eingesehen werden können.